

Postfach 10 14 25 86004 Augsburg

info@csd-augsburg.de www.csd-augsburg.de

Teilnahmebedingungen zur CSD-Polit-Parade

Allgemeines

Der Christopher Street Day Augsburg e.V. ist Ausrichter*in der CSD Polit-Parade. Die Polit-Parade ist eine angemeldete, politische Demonstration und dient dazu, die politischen und gesellschaftlichen Forderungen der LGBTIQ*-Community öffentlich zu machen. Damit ist die Teilnahme an der Polit-Parade eine Teilnahme an einer Demonstration im Sinne des Versammlungsgesetzes. Die Öffentlichkeit wird über die Lebensbedingungen und -realitäten von gesellschaftlichen Minderheiten (LGBTIQ*-Menschen) aufgrund der sexuellen Orientierung beziehungsweise der sexuellen Identität und der Vielfalt von Geschlecht aufgeklärt. Der Verein entscheidet über Anträge zur Teilnahme (Anmeldung).

Anmeldung

Teilnehmen dürfen Vereine, Projekte, Initiativen, Gruppen, Betriebe etc. der LSBTTIQ-/Regenbogen-Community oder solche, die diese durch eindeutige und klar erkennbare politischen Botschaften unterstützen (z.B. Parteien, Gewerkschaften, Unternehmen/Konzerne, Behörden, Privatpersonen, Privatpersonengruppen, Diversity-Gruppen). Die teilnehmenden Gruppen müssen mit der Demonstration in Zusammenhang stehen und die Ziele sowie Forderungen der CSD-Polit-Parade unterstützen.

Die Teilnahme mit einer Gruppe muss schriftlich beim Veranstalterverein angemeldet werden. Dies erfolgt über das Anmeldeformular (PDF), welches elektronisch an info@csd-augsburg.de oder an die Postadresse (Christopher Street Day Augsburg e.V., Postfach 101425,86004 Augsburg) eingereicht werden kann. Wir erheben teilweiße Teilnahmegebühren für die CSD-Polit-Parade (siehe "Gebühren"). Das Fernbleiben einer angemeldeten Gruppe befreit nicht von der Entrichtung der Gebühren. Anmeldeschluss ist der 14.06.2019 bzw. am Tag der Sicherheitseinweisung!

Ablehnung

Anträge können abgelehnt oder Teilnehmende von der CSD-Polit-Parade (auch kurzfristig) ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss von der Demonstration kann insbesondere dann ausgesprochen werden, wenn sich die Teilnehmenden nicht an die vorliegenden Bedingungen halten, die anzumeldende Gruppe nicht dem Versammlungszweck entspricht oder diesem zuwiderhandelt (siehe "Allgemeines").

Gebühren

Für die Teilnahme an der CSD-Polit-Parade ist eine Teilnahmegebühr fällig. Die Preise werden individuell, jedoch mindestens 50€ (umsatzsteuerfrei), mit Unternehmen und Parteien vereinbart. Die Gruppen/Institutionen der LGBTIQ*-Community dürfen kostenlos teilnehmen.

Wird in der Gruppe Musik gespielt, ist zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 100 Euro zu entrichten. Dies gilt ebenso für Gruppen der LGBTIQ*-Community.



Postfach 10 14 25 86004 Augsburg

info@csd-augsburg.de www.csd-augsburg.de

Eigene Vereinbarungen oder Rahmenverträge mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) haben bei der CSD-Polit-Parade keine Gültigkeit.

Die Gebühren decken nur die Gemeinkosten der CSD-Polit-Parade ab. Die Kosten für die Gruppe (Fahrzeugmiete, Fahrer*in, Benzin, Dekoration, Musikanlage, Strom, Ordnungskräfte für die Formation) tragen die Teilnehmenden selbst. Die vollständige Bezahlung der Gebühren muss bis spätestens 14.06.2020 erfolgt sein. Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Verpflichtende Teilnahme an Sicherheitseinweisung

Der Christopher Street Day Augsburg e.V. weist alle teilnehmenden Gruppen im Vorfeld der CSD-Polit-Parade in den organisatorischen und zeitlichen Ablauf sowie die entsprechenden Vorschriften, Bestimmungen und Hinweise ein. Dazu wird voraussichtlich am 14.06.2020 eine Sicherheitseinweisung durchgeführt. Für die Gruppenverantwortlichen (meist anmeldende Person) oder eine Vertretung besteht Teilnahmepflicht. Ohne die Teilnahme an der Einweisung ist ein Start bei der Demonstration nicht möglich! Die Anwesenheit wird über eine schriftliche Teilnahmeliste dokumentiert, in welche sich jede Gruppe mit einer vertretenden Person einzutragen hat.

Zulässige Versammlungsmittel

Als Streuartikel sind für die Versammlung ausschließlich Bonbons, Kondome, Aufkleber oder Flugblätter (Flyer) zugelassen. Lediglich Informationsmaterial, das überwiegend politischen, sozialen, kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Zwecken dient darf ohne Erlaubnis verteilt werden. Nicht erlaubt ist das Verteilen von rein kommerziellem Werbematerial. Verschmutzungen und Verunreinigungen, die durch nicht zugelassene Gegenstände oder nicht erlaubte Versammlungsmittel (auch Werbeflyer) verursacht werden, sind durch die Formation bzw. deren Teilnehmende zu entfernen oder deren Entfernung wird vom Christopher Street Day Augsburg e.V. in Rechnung gestellt.

Kommerzielle Verkäufe, die nicht vom Christopher Street Day Augsburg e.V. im Vorfeld schriftlich genehmigt sind, sind während der CSD-Polit-Parade ausnahmslos untersagt. Das Verteilen von Speisen und Getränken ist nur zur Selbstversorgung der eigenen Formationsgruppe erlaubt. Eine Abgabe an Zuschauende am Straßenrand ist nicht gestattet.

Beteiligung von Unternehmen

Unternehmen/Konzerne, die sich mit dem Zweck der CSD-Polit-Parade (siehe "Allgemeines") identifizieren und diesen unterstützen wollen, sind willkommen. Teilnehmende Unternehmen/Konzerne müssen jedoch ihren Fokus auf die Darstellung als Arbeitgeber*in legen und ihr Wirken um Vielfalt/Diversity in der eigenen Belegschaft in den Mittelpunkt stellen und/oder eine deutliche gesellschaftspolitische Botschaft rund um LSBTTIQ-Belange und die Regenbogen-Community transportieren.



Postfach 10 14 25 86004 Augsburg

info@csd-augsburg.de www.csd-augsburg.de

Ein ausschließlich werblicher Auftritt ist nicht zulässig.

Beteiligung von Parteien

Politische Parteien und Interessenvertretungen, die sich mit dem Zweck der CSD-Polit-Parade (siehe "Allgemeines") identifizieren und diesen unterstützen wollen, sind willkommen. Teilnehmende Parteien sind jedoch angehalten in ihrem Auftritt möglichst klar und konkret Stellung in Bezug auf LSBTTIQ-Belange und die Regenbogen-Community zu beziehen.

Ablauf

Aufstellung (11:30-12:00 Uhr), Demonstration (12:00-13:00 Uhr).

Jede Formation erhält bei der Sicherheitseinweisung oder am Tag der CSD-Polit-Parade vor Ort während der Aufstellung eine eigene Startnummer. Diese ist deutlich sichtbar am Beginn der Formation anzubringen oder mitzuführen (z.B. Zugmaschine/Frontscheibe). Die Aufstellung erfolgt ab 11:30 Uhr nach der Reihenfolge der Startnummern. Während der Aufstellung ist nur gemäßigte Musik erlaubt. Auf den regulären Straßenverkehr ist besonders zu achten. Dieser ist nicht zu behindern.

Die CSD-Polit-Parade setzt sich um 12:00 Uhr in Bewegung.

Am Ende der Polit-Parade verlassen die Fahrzeuge zügig die Parade zur Fuggerstr. Für alle Fahrzeuge gilt ab dem Ende der Demonstration bzw. ab dem Verlassen der CSD-Polit-Parade wieder die Straßenverkehrsordnung. Ab diesem Zeitpunkt dürfen sich auch keine Personen mehr auf den Ladeflächen aufhalten. Die Fahrzeuge können am Auflösungsort nicht dauerhaft abgestellt werden. Sie müssen sich unmittelbar und zügig nach dem Ende der Demonstration entfernen. Fußgruppen sowie Fahrzeugbesatzungen begeben sich nach dem Ankommen am Königsplatz bzw. dem Abstieg von den Fahrzeugen zügig und auf direktem Wege zum Straßenfest auf dem Königsplatz.

Fahrzeuge

Bei der CSD Polit-Parade sind neben Fußgruppen auch KFZ- und Motorradgruppen zugelassen.

Im Augsburger Stadtgebiet dürfen nur Fahrzeuge einfahren, welche eine grüne Umweltplakette besitzen. Ausnahmen für die Polit-Parade werden von den Behörden nicht erteilt. Die Polizei kann das Vorhandensein einer entsprechenden Plakette am Aufstellungsort überprüfen.

Mehr Infos unter https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/luft-laerm-strahlen/umweltzone/

Alle Fahrzeuge können vor der Demonstration durch die Polizei oder anderen öffentlichen Behörden am Aufstellungsort auf ihre Sicherheit hin überprüft und können ggf. vor Ort von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss befreit nicht von den zu entrichtenden Teilnahmegebühren.



Postfach 10 14 25 86004 Augsburg

info@csd-augsburg.de www.csd-augsburg.de

Alle Verkehrsmittel müssen zugelassen, versichert und verkehrstauglich sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen ist auf den gültigen Versicherungsschutz zu achten. Die Kfz-Haftpflichtversicherung haftet jedoch nicht für eventuelle Personen- und Sachschäden, die durch die Ladung, durch Aufbauten oder durch auf dem Wagen befindliche Personen verursacht werden. Hierfür sind die Gruppen-Verantwortlichen (Verein/Gruppe/Firma) in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht selbst verantwortlich.

Für die Sicherheit der Fahrzeuge und deren Dekorationen (Standsicherheit von angebrachten Gegenständen usw.) ist die jeweilige Gruppe verantwortlich.

Fahrzeugführende Personen müssen körperlich und geistig geeignet sein. Alkohol ist für Fahrzeugführende bis zum Ende der Demonstration nicht gestattet.

Um Zuschauende am Straßenrand zu schützen, muss das Fahrzeug durch eigenes Ordnungspersonal während der gesamten Demonstration ständig gesichert werden.

Die Musik-/Beschallungslautstärke muss angemessen sein und darf weder übermäßig belästigend noch gesundheitsgefährdend sein. Die Versammlungsleitung oder beauftragtes Personal kann bei Bedarf die Lautstärke der Musik/Beschallung drosseln (lassen) oder nach wiederholter Aufforderung ohne Einlenken komplett stilllegen.

Ordnungskräfte

Jede angemeldete Gruppe muss mind. 1 Ordner (bis zu 50 Personen) stellen. Reine Fußgruppen sind mit einer Ordnungskraft, Motorradgruppen und PKW mit jeweils drei Ordner*innen auszustatten. Die eigenen Ordnungskräfte behalten die Sicherheit der Gruppe im Auge und nehmen die Aufgabe bei der Aufstellung sowie während der gesamten Demonstration wahr.

Die Armbinden (Aufschrift: "Ordner") werden leihweise vor Ort / bei Sicherheitseinweisung bei der Aufstellung vom Christopher Street Day Augsburg e.V. an den/die Gruppenverantwortlichen gegen Unterschrift ausgegeben, um die Ordner*innen der jeweiligen Gruppe damit auszustatten. Das Tragen dieser Binden ist während der Aufstellung, der Dauer der Demonstration und bei der Auflösung am Ende der Demonstration ausnahmslos Pflicht.

Die Armbinden sind nach der Demonstration am CSD-Infostand auf dem Straßenfest unter Angabe der jeweiligen Gruppe zurückzugeben. Nicht zurückgebrachte Armbinden werden der anmeldenden Formation entsprechend in Rechnung gestellt.

Augsburg, 20.01.2020 Christopher Street Day Augsburg e.V.